

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5569 —**

Leistungskürzungen durch das Duale System Deutschland

Trotz aufwendiger Werbekampagnen der „Duales System Deutschland“ GmbH (DSD) häufen sich Meldungen aus den Kommunen über Probleme bei der Abfallentsorgung bzw. -verwertung. Per 1. Juli 1993 wurden die den Partnern vertraglich zugesicherten Leistungen von der DSD einseitig gekürzt. Statt 3 DM pro Einwohner und Einwohnerin erhalten die Kommunen nur noch 2 DM für die Entsorgung der „Gelben Säcke“. Die Kürzungen stoßen bei den Kommunen auf heftigen Widerstand. Landkreis- und Städetag haben bereits rechtliche Schritte gegen den Vertragsbruch angekündigt.

1. Entspricht die einseitige Abänderung der Verträge mit den Kommunen durch die DSD geltenden gesetzlichen Regelungen?
2. Worin sieht die Bundesregierung die Gründe für den Vertragsbruch?
War sie darüber rechtzeitig informiert?
3. Welche Mehrbelastungen kommen damit auf die Kommunen zu?

Bezüglich der in den Fragen aufgeführten Schwierigkeiten ist zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Duales System Deutschland GmbH eine gemeinsame Basis für eine weitere Zusammenarbeit in der Zwischenzeit wieder gefunden worden. Ausgangspunkt für entsprechende Irritationen waren die finanziellen Schwierigkeiten der DSD, die sie dazu veranlaßt haben, ein rigoroses Sparprogramm aufzustellen. In einem Rundschreiben der DSD von Ende Juni an sämtliche kommunale und

private Vertragspartner wurden sie darüber informiert. Die Verpackungsverordnung sah keine diesbezüglichen Regelungen vor.

In einem mehrstündigen offenen Gespräch gelang es dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Klaus Töpfer am 15. Juli 1993, daß sich die Gesprächspartner auf kommunaler Seite und auf Seiten des DSD auf eine gemeinsame Linie in der weiteren Zusammenarbeit einigten. Im einzelnen erbrachte das Gespräch folgende Ergebnisse:

1. Kommunale Spitzenverbände und die Vertreter der Wirtschaft sind sich einig, das Duale System Deutschland zur Rücknahme und Verwertung von Verpackungen zu erhalten.
2. Das hervorragende Engagement der Bürger bei der getrennten Sammlung von Verpackungen ist Grundvoraussetzung für die notwendige Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Dieses Vertrauen darf nicht enttäuscht werden. Der Vorschlag des DSD, vorübergehend größere Mengen an Kunststoffverpackungen auf Deponien oder in Müllverbrennungsanlagen zu bringen, wurde daher von den Gesprächspartnern abgelehnt.
3. Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen Städten und Kommunen, privaten Entsorgern und DSD sind und bleiben die jeweils abgeschlossenen Verträge. Einseitige Kürzungen der vereinbarten Leistungen kommen nicht in Frage.
4. Bei der Aushandlung künftiger Verträge sollen die Erfahrungen beim Aufbau und Betrieb des DSD berücksichtigt werden (Verringerung des Restmüllanteils in gelben Tonnen und Säcken).
5. Die Wirtschaft stellt durch den Bau neuer Verwertungsanlagen die stoffliche Verwertung der gebrauchten Kunststoffverpackungen in dem von der Verpackungsverordnung geforderten Umfang innerhalb von drei Jahren sicher.
6. Im Gegenzug dazu werden die für die Abfallbeseitigung zuständigen Kommunen und Landkreise die Entsorgung der nicht verwertbaren Sortierreste aus dem DSD zu fairen Bedingungen als Gewerbemüll sicherstellen.

Insofern sind alle zwischen der DSD GmbH und entsprechenden Kommunen geschlossenen Verträge nach wie vor wirksam, Mehrbelastungen kommen auf die Kommunen nicht zu.

4. Ist eine zufriedenstellende Entsorgung der Gelben Säcke auch weiterhin gesichert, wenn z.B. im Kreis Eberswalde (Land Brandenburg) die Zuschüsse der DSD dafür verwendet wurden?

Ja.

5. Trifft es zu, daß die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher vielerorts so groß ist, daß die erst für 1995 geplanten Mengen schon jetzt erreicht werden?

Ja.

6. Wie hoch ist das Abfallaufkommen aus den Gelben Säcken?

Nach Aussagen der Duales System Deutschland GmbH beträgt der Anteil von Abfällen in den Gelben Säcken bis zu 20 Prozent. Einen Anteil von 60 Prozent haben Verpackungen, rd. 20 Prozent sind verpackungsfremde Kunststoffe.

7. Wie hoch ist der Anteil der verwerteten Abfälle aus den Gelben Säcken?

Die in den Gelben Säcken enthaltenen Abfälle, die nach Angaben der DSD ca. 20 Prozent ausmachen, werden als nicht verwertbare Sortierreste von den dafür entsorgungspflichtigen Kommunen und Landkreisen als hausmüllähnliche Gewerbeabfälle entsorgt.

8. Wohin gelangen die nicht verwerteten Abfälle?

Diese Abfälle werden – wie im übrigen vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung auch – durch die Kommunen bzw. Landkreise in aller Regel verbrannt bzw. deponiert.

9. Hält die Bundesregierung nach wie vor an der Auffassung fest, daß die DSD die einzige Alternative eines vernünftigen Entsorgungskonzepts darstellt?

§ 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung legt die entsprechenden Rahmenbedingungen für ein von der Wirtschaft getragenes und organisiertes Sammel- und Rücknahmesystem von Verpackungen fest. Da die Duale System Deutschland GmbH die entsprechenden Bedingungen erfüllt hat, wurde von allen Bundesländern Ende Dezember 1992 die sog. Freistellung für das Duale System Deutschland GmbH erteilt. Solange die Duales System Deutschland GmbH die entsprechenden Rahmenbedingungen der Verpackungsverordnung erfüllt, besteht kein Anlaß über Alternativen zu diskutieren. Letzteres würde nur dazu führen, daß die Schritt für Schritt greifende Wahrnehmung der Produktverantwortung durch Hersteller, Vertreiber und Handel, aber auch die notwendigen Investitionen der Wirtschaft zum Umbau von Wertungskapazitäten gefährdet würden. Im übrigen gibt es auf der Basis der Verpackungsverordnung gegenwärtig weder aus Kreisen der Wirtschaft noch aus der Politik Vorschläge für ein besseres Konzept.

10. Trägt die Monopolstellung der DSD zu einer unverantwortlichen Abhängigkeit der Kommunen bei?

Sind sie der DSD auf Gedeih und Verderb ausgeliefert?

Nein.

11. Kann die DSD unter den gegebenen Umständen noch als Teil einer ökologisch sinnvollen Abfallvermeidung gelten?

Ja; erstmals ist 1992 der Anteil des Verpackungsmaterials um rd. 500 000 Tonnen zurückgegangen.